

**Änderungsantrag
der Fraktion der ÖSP**

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung - Drucksache 1/4

**Entwurf eines Gesetzes
zur Neuregelung der Geschwindigkeitsbegrenzung für Kraftfahrzeuge**

**(in der Fassung der Beschlussempfehlung des Verkehrsausschusses -
Drucksache 1/8)**

Das Parlament wolle beschließen:

§ 2 zu ändern wie folgt:

„Für leichte Nutzfahrzeuge mit einem Gewicht von 2,8 bis 3,5 Tonnen gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 120 km/h.“

Berlin, den 26. Oktober 2004

Oliver Lehmann
(Fraktionsvorsitzender)